

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B-8017
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz , Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
124, 124C, 124T, 170, 171, 201, 201E, 202, 203, 203CL, 203K, 208, 209, 210, 210K, HO	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5mm	-	110 Nm
172, 204, 204K, 207, 211, 211G, 245, 245G, F2B	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5mm	-	130 Nm
212, 212G, R1EC	W212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	-	130 Nm
	W213, C213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	-	150 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ: 201				
ABE / EG-Genehmigung: C750; C750/1; C750/2; C750/3				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
53 bis 122	Mercedes 190	215/40R17	A01) bis A10) L01)K12)K26)K42)	
		215/45R17 G01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) G01)K12)K26)K42)K43) L01)V00)
215/45R17	235/40R17			
215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K12)K26)K42)K43)L01)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 150	Mercedes 190E 2.3 - 16, Mercedes 190E 2.5 - 16	215/40R17	A01) bis A10) L01)K12)K26)K42)	
		215/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) G01)K12)K26)K42)K43) L01)V00)
215/45R17	235/40R17			
215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K12)K26)K42)K43)L01)		

C750/3/NT3E

860/940

5/112/66,5

Typ: 201E			
ABE / EG-Genehmigung: F174			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
143	Mercedes 190 E 2.5-16	235/45ZR17	A01) bis A10) F23)L01)

F174/NT2E

870/950

5/112/66

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
245 e1*2001/116*0314*..			
245G e1*2001/116*0470*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 A01)K01)K04)K81)M00)	A02) bis A10) E99)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ: HO				
ABE / EG-Genehmigung: G363 ; e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse	215/50R17 K13)M00)		A01) bis A10) K37)
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K13)K37)V00)
215/50R17 M00)	235/45R17			
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K37)V00)

e1*9253*0001*26E 970/1030(1110)

5/112/66,6

Typ: 202				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse	215/45R17 K13)K37)		A01) bis A10)
		225/45R17 K37)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10) E54)V00)
215/50R17 M00)	235/45R17			
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) V00)K37)

e1*9381*0034*18E 1010/1070(1150)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	205/45R17 A94)M00)N215)T88)	A02) bis A10)B38)B46) E66)
		205/45R17 M+S A94)M00)T88)	
205/50R17 M00)N215)			
205/50R17 M+S M00)			
215/45R17 A94a)N225)			
215/45R17 M+S A94a)			
225/45R17			
235/40R17			
245/40R17 A01)K03)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17
			A02) bis A10) B38)B46) E66)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	205/45R17 A94)M00)	
		205/50R17 M00)	
		215/45R17 A94a)	
		225/45R17	
		235/40R17	
		245/40R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17
		A02) bis A10) B38)B46) E66)V00)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 6 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	205/45R17 A94)M00)N215)T88)	A02) bis A10) B38)B46) E67)
		205/45R17 M+S A94)M00)T88)	
		205/50R17 M00)N215)	
		205/50R17 M+S M00)	
		215/45R17 A94a)N225)	
		215/45R17 M+S A94a)	
		225/40R17 A94a)	
		225/45R17	
		235/40R17	
		235/45R17 A01)G01)	
		245/40R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17
			A02) bis A10) B38)B46) E67)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 7 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	205/50R17 M00)N215) 215/45R17 A94a)N225) 225/45R17 235/40R17 235/45R17 A01)G01) 245/40R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17
			Auflagen und Hinweise A02) bis A10) B38)B46) E67)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/45R17 A01)K01)K04)K13)K21)N225)	
			Auflagen und Hinweise A02) bis A10) E110)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K85)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K85)M00)W215) 215/45R17 A01)K01)K04)K13)K85)N225)	
			Auflagen und Hinweise A02) bis A10) E104)EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 8 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K85)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K85)M00)W215) 215/45R17 A01)K01)K04)K13)K85)N225)	A02) bis A10) E104)ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/45R17 A01)K01)N235) 225/50R17 A01)K01)K04)K122)K132)N235) 235/45R17 A01)K01)K132)N245) 245/45R17 A01)K01)K04)K132)	A02) bis A10) E110a)EF0) ER1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04)K132)
			A01) bis A10) E110a)EF0) ER1)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 9 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17 A01)K01)K04)M00)N215)T93) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)T93)W215) 205/55R17 A01)K01)K04)M00)N215) 205/55R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215) 215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225) 215/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W225) 215/55R17 A01)G4K)K01)K04)K122)M00)N225) 215/55R17 M+S A01)G4K)K01)K04)K122)M00)W225) 225/45R17 A01)K01)K04)N235)T94) 225/45R17 M+S A01)K01)K04)T94) 225/50R17 A01)K01)K02)K122)N235) 225/50R17 M+S A01)K01)K02)K122) 235/45R17 A01)K01)K04)N245) 235/45R17 M+S A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01)K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02)
		Auflagen und Hinweise	
		A01) bis A10) E103)EF0) ER1)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 10 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 A01)K01)K04)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215) 205/55R17 A01)GCT)K01)K04)M00)N215) 205/55R17 M+S A01)GCT)K01)K04)M00)W215) 215/50R17 A01)GCT)K01)K04)M00)N225) 215/50R17 M+S A01)GCT)K01)K04)M00)W225) 215/55R17 A01)G4K)K01)K04)K122)M00)N225) 215/55R17 M+S A01)G4K)K01)K04)K122)M00)W225) 225/45R17 A01)K01)K04)N235) 225/45R17 M+S A01)K01)K04) 225/50R17 A01)GCT)K01)K02)K122)N235) 225/50R17 M+S A01)GCT)K01)K02)K122) 235/45R17 A01)GCT)K01)K04)N245) 235/45R17 M+S A01)GCT)K01)K04) 245/45R17 A01)GCT)K01)K02)	A02) bis A10) E103)EF0) ER1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02) A01) bis A10) ER1) E103)EF0)GCT)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 11 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ: 208					
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 bis 160	Mercedes CLK-Klasse (Coupe + Cabrio)	215/45R17		A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K13)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01) bis A10) K13)K25)V00)	
		205/50R17 M00)	245/40R17	A01) bis A10) K13)K25)V00)	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)	
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)	
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K13)V00)			
e1*96/27*0054*15E	960/1070(1140)			5/112/66,5	

Typ: 208					
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
205 bis 255	Mercedes CLK-Klasse	215/45R17 M+S		A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K13)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K13)V00)			
e1*96/27*0054*15E	1000/1070(1140)			5/112/66,5	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 12 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
209		e1*98/14*0184*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	205/50R17 A94)M00)N215)	A02) bis A10) B38)B46)	
		215/45R17 A94)N225)		
		225/45R17 A94)		
		235/40R17 A94)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)N215)	225/45R17 A94)	A02) bis A10) B38)B46) V00)
		215/45R17 N225)	235/40R17 A94)	A02) bis A10) B38)B46) V00)
		225/45R17	245/40R17 A94a)	A02) bis A10) B38)B46) V00)

Typ:		124		
ABE / EG-Genehmigung:		D700; D700/1; D700/2		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
53 bis 162	Mercedes E-Klasse	215/50R17 M00)	A01) bis A10)B22) K03)K13)K14)K44)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10) B22) K03)K13)K14)K44)V00)

Typ:		124		
ABE / EG-Genehmigung:		D700; D700/1; D700/2		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
205	Mercedes 400 E, E420	225/45R17	A01) bis A10)B22) K03)K13)K14)K44)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10)B22) K03)K13)K14)K44)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 13 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ: 124T				
ABE / EG-Genehmigung: E081; E081/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorn	hinten	
53 bis 162	Mercedes E-Klasse Kombi	215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10)B22) E41)K03)K13)K14)K44) K41)V00)
E081/NT7E	1080/1230			5/112/66.5

Typ: 124C				
ABE / EG-Genehmigung: E499 ; E499/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
97 bis 169	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio)	215/50R17		A01) bis A10)B22) M00)K13)K14)K44)K03)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10)B22) K03)K13)K14)K44) V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10)B22) K03)K13)K14)K44) V00)
E499/1/NT05	1010/1170			5/112/66.6

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 14 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ:		210	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
55 bis 165	Mercedes E-Klasse (Limousine)	225/45R17	
		235/45R17	
		245/40R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17
		235/45R17	255/40R17 (M00)
205	Mercedes E420, Mercedes E430	235/45R17	
		245/40R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17
200; 255; 260	Mercedes E36/AMG, Mercedes E50/AMG, Mercedes E55/AMG	235/45R17 M+S	
		235/45R17 E05a)	

e1*93/81*0022*24E

1165/1165(1225)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 15 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ:		210K			
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0033*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
83 bis 205	Mercedes E-Klasse (T-Modell)	225/45R17		A02) bis A10) E54) ER1)	
		235/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	A02) bis A10) E54) ER1)V00)	
		215/50R17 M00)	235/45R17		
225/45R17	255/40R17 M00)				
	235/45R17	255/40R17 M00)	A02) bis A10) ER1)V00)		
205	Mercedes E420 4matic	235/45R17		A02) bis A10) ER1)	
260	Mercedes E-Klasse AMG	235/45R17 M+S		A02) bis A10) ER1)	
		235/45R17 E05a)			

e1*93/81*0033*22E

1110/1300(1340)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 16 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211G		e1*2001/116*0274*..	
211		e1*98/14*0183*.., E1*2001/116*0183*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	205/55R17 M00)N215) 205/55R17 M+S M00)W215) 215/50R17 M00)N225) 215/50R17 M+S M00)W225) 225/50R17 N235) 225/50R17 M+S W235) 235/45R17 N245) 235/45R17 M+S W245) 245/45R17	A02) bis A10) ER1)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 17 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A01)K01)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)M00)W215) 215/45R17 N225)T91) 215/45R17 M+S T91)W225) 215/50R17 A01)G4Y)K01)K04)M00)N225) 215/50R17 M+S A01)G4Y)K01)K04)M00)W225) 225/45R17 A01)K01)N235) 225/45R17 M+S A01)K01)W235) 235/45R17 A01)G4Y)K01)K04)N245) 245/40R17 A01)K01)K04)K15)N255) 245/45R17 A01)G1C)K01)K04)K15)N255)	A02) bis A10) ER1)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 18 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A01)A94)K01)M00)N215)	A02) bis A10) E111) ER1)	
		205/55R17 A01)K01)M00)N215)		
		215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225)		
		225/50R17 A01)K01)K04)		
		235/45R17 A01)K01)K04)		
		245/45R17 A01)K01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04)	A01) bis A10) E111) ER1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E111) ER1)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 19 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	205/55R17 M00)N215) 205/55R17 M+S M00)W215) 215/55R17 A01)K01)M00)N225) 215/55R17 M+S A01)K01)M00)W225) 225/50R17 A01)K01)N235) 225/50R17 M+S A01)K01) 225/55R17 A01)K01)N235) 225/55R17 M+S A01)K01) 235/50R17 A01)K01)K04)N245) 235/50R17 M+S A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01) 245/50R17 A01)K01)K02) 255/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E111a)EF0) ER1)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 20 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	225/55R17 235/50R17 A01)K03) 245/50R17 A01)K01)K04) 255/45R17 A01)K03)	A02) bis A10) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17 A01)K01)K118)M00) 225/55R17 A01)K01)K118)K120) 235/55R17 A01)K01)K04)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 21 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ:		170		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes SLK-Klasse	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)V00)
225/45R17	255/40R17 M00)	A01) bis A10) K03)K04)V00)		
260	Mercedes SLK 32 AMG Kompr.	225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A01) bis A10) K03)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)V00)
		225/45R17	255/40R17 M00)	A01) bis A10) K03)K04)V00)

e1*95/54*0039*17E

905/850

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 22 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
171		e1*2001/116*0262*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	205/50R17 A01)K03)K04)K22)K25)K82)M00)N215)	A02) bis A10)B38)	
		215/45R17 N225)		
		225/45R17 A01)K01)K04)K22)K25)K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K03)K22)K25)K82)M00)N215)	225/45R17 K04)	A01) bis A10) B38) V00)
		225/45R17 K01)K22)K25)K82)	245/40R17 K04)	A01) bis A10) B38) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
171		e1*2001/116*0262*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	205/50R17 A01)K03)K22)K25)K82)M00)N215)	A02) bis A10) B38) E116)	
		215/45R17 N225)		
		225/45R17 A01)K01)K22)K25)K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 K03)K22)K25)K82)M00)N215)	225/45R17	A01) bis A10) B38) E116)V00)
		225/45R17 K01)K22)K25)K82)	245/40R17	A01) bis A10) B38) E116)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 23 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/45R17 A94)M00)N215) 205/50R17 M00)N215) 215/45R17 A94)N225) 215/50R17 A01)G01)K03)K102)K97)M00)N225) 225/40R17 A94) 225/45R17 235/40R17 A01)K03) 235/45R17 A01)G01)K03)K97) 245/40R17 A01)K01)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17 A02) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 24 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
115 bis 180	Mercedes SLC	205/45R17 A94)M00)N215) 205/50R17 M00)N215) 215/45R17 A94)N225) 225/40R17 A94) 225/45R17 235/40R17 A01)K03) 235/45R17 A01)G01)K03)K97) 245/40R17 A01)K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17
			Auflagen und Hinweise
			A02) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066022-A0-021
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 25 / 33
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB	225/60R17 A01)K01)K02) 225/65R17 A01)K01)K02)K120) 235/60R17 A01)K01)K02)K120) 245/55R17 A01)K01)K02)K120) 255/55R17 A01)K01)K02)K120) 275/50R17 A01)K01)K02)K120)	A02) bis A10) EF0) ER1)

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066022-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 26 / 33
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8017

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B22) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremsanlage.
Achse 1: **Festsattel** (4-Kolben), belüft. Bremsscheibe 330 x 28 mm;
- B38) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll): Achse 1: **Festsattel** (4-Kolben), belüft. Bremsscheibe 330 x 28 mm;
Achse 2: belüft. Bremsscheibe 290 x 10 mm .
- B46) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll): Achse 1: **Faustsattel** (2-Kolben), belüft. Bremsscheibe 330 x 28 mm;
Achse 2: belüft. Bremsscheibe 290 x 10 mm .
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066022-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 27 / 33
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8017



-
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen (E430 T-Limousine), bei denen als Mindestbereifung 235/45R17-94W serienmäßig eingetragen ist.
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit „Flap“ (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066022-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 28 / 33
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8017

-
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- F23) Die Hydraulikleitung des Fahrwerksystems im Radkasten vorn rechts ist ca. 30mm nach vorn zu verlegen. (Mindestabstand bei eingeschlagenem Rad ca. 15...20mm)
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066022-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 29 / 33
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8017

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) Die Kotflügel an Achse 1 sind im oberen Bereich um ca. 10 - 15 mm aufzuweiten.
- K41) Die hinteren inneren Radhäuser sind im Einfederbereich von 30° vor bis 30° hinter der Radmitte nach innen einzuformen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066022-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 30 / 33
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8017

-
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radausschnittkanten sind vollständig umzulegen und aufzuweiten ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen, (Die Kante des Radausschnitts oberhalb der Radmitte ist ca. 20 mm nach außen zu pressen.)
 - Die vordere Kotflügelbefestigung ist mit einer 20 mm dicken Scheibe zu unterlegen.
 - Die Stoßstange ist nach vorn zu versetzen (mit 10 mm - Scheiben unterlegen)
 - Das innere Radhaus vorn ist um ca. 10 mm einzuformen. Auf der linken Fahrzeugseite ist beim Einformen darauf zu achten, dass die auf dem Radhaus angebrachten Elektronikbauteile nicht beschädigt werden.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Innenkotflügel der hinteren Radhäuser in einem Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte bis in eine Höhe von ca. 80 mm über der Radhausauschnittkante um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K44) Die hintere Ecke der hinteren Radhausauschnitte ist um ca. 10 mm nach außen zu pressen. Die Schweißnähte im Radhausinneren sind danach neu abzudichten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausauschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K82) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett um- und anzulegen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066022-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 31 / 33
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8017

- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10mm Dicke zu begrenzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066022-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 32 / 33
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8017



-
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066022-A0-021
Anlage-Nr. : 1
Seite : 33 / 33
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8017



T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 33 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B-8017 des Herstellers **Borbet Vertriebs GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **18.05.2020**